



HESSISCHER LANDTAG

06. 02. 2012

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Studienbedingungen und Qualität der Lehre - in Hessen ausgezeichnet

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Güte einer Hochschule zeigt sich sowohl in der Qualität ihrer Spitzenforschung als auch in der Qualität ihrer Lehre. Hervorragende Lehre leistet einen wesentlichen Beitrag für gute Studienleistungen. Qualitativ hochwertige Lehre wird dabei maßgeblich durch die Entwicklung innovativer Lehrkonzepte gestärkt.
2. Der Landtag begrüßt vor diesem Hintergrund, dass die gemeinsame Wissenschaftskonferenz des Bundes und der Länder innovative und zukunftsweisende Konzepte zur Verbesserung von Studienstruktur und Lehre in Hessen mit einem Volumen von zusammen mehr als 30 Mio. € ausgezeichnet hat. Hessische Hochschulen haben damit im Vergleich der Bundesländer überdurchschnittlich gut abgeschnitten. Dies ist eine große Leistung der Hochschulen und zugleich eine Bestätigung des Kurses der Landesregierung.
3. Bereits in der ersten Auswahlrunde im Mai dieses Jahres waren Projekte der Universität Frankfurt, der Technischen Universität Darmstadt, der Hochschule Fulda und der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst mit einem Fördervolumen von insgesamt knapp 39 Mio. € erfolgreich.
4. Der Landtag begrüßt in diesem Zusammenhang, dass das Land bereits seit 2007 gemeinsam mit der gemeinnützigen Hertie-Stiftung jährlich den "Hessischen Hochschulpreis Exzellenz in der Lehre" vergibt, die mit 375.000 € höchstdotierte staatliche Auszeichnung dieser Art in Deutschland. Damit wurde der Grundstein für die erfolgreiche Beteiligung am jetzigen Bundeswettbewerb gelegt.
5. Der Landtag bittet die Landesregierung, den eingeschlagenen Weg zur Stärkung der Lehre fortzusetzen. Dabei soll der zunehmenden Bedeutung der Lehre durch den verstärkten Einsatz von Instrumenten zur Messung und Sicherung der Lehrqualität Rechnung getragen werden. Diese Instrumente sollen gemeinsam mit den hessischen Hochschulen unter Einbeziehung von Vorarbeiten der KMK sowie der Hochschulrektorenkonferenz entwickelt werden.

Begründung:

Bund und Länder haben im Juni 2010 das "Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre" als dritte Säule des Hochschulpaktes 2020 beschlossen. Mit dem Qualitätspakt werden die Hochschulen darin unterstützt, auch bei steigenden Studienanfängerzahlen ein attraktives und qualitativvolles Studienangebot anzubieten.

Im Einzelnen fließen bis 2016 aus der zweiten Programm-Runde, an der sich 169 Hochschulen beteiligt hatten, rund 8,5 Mio. € an die Universität Gießen, knapp 2,4 Mio. € an die Universität Kassel, zirka 4,7 Mio. € an die

Universität Marburg und fast 6,5 Mio. € an die Technische Hochschule Mittelhessen. Die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst erhält im Verbund mit anderen Musik- und Kunsthochschulen etwa 6,4 Mio. € und für das Verbundprojekt der Universitäten Frankfurt, Gießen und Marburg fließen knapp 2,1 Mio. €.

Wiesbaden, 24. Januar 2012

Für die Fraktion der CDU
Der Parl. Geschäftsführer:
Bellino

Für die Fraktion der FDP
Der Parl. Geschäftsführer:
Blum